



Die Gleichstellungsbeauftragte

Prof. Dr. Monika Schrimpf

c/o Andrea Nieß

Keplerstr. 2

72074 Tübingen

Telefon +49 7071 29-73990

+49 7071 29-77965

gleichstellung@philosophie.uni-tuebingen.de

Gleichstellung · Dekanat der Philosophischen Fakultät · Keplerstr. 2 · 72074 Tübingen

06.02.2024

**TEA-Lehraufträge *Gender Studies*
Wintersemester 2024/2025**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gleichstellungskommission vergibt vorbehaltlich der Mittelzusage für das Sommersemester 2024 Lehraufträge für Veranstaltungen mit einem deutlichen Schwerpunkt in der Vermittlung von *Gender Studies*. Bevorzugt werden Lehraufträge an Fächer vergeben, in denen *Gender Studies* bislang wenig repräsentiert sind.

Antragsberechtigt sind potenzielle Lehrbeauftragte in Absprache mit den Seminaren/Abteilungen. Die Lehraufträge werden aus dem Teaching Equality (TEA)-Programm der Universität mit 50,00 Euro pro SWS vergütet. Zusätzlich sind bis zu 580 Euro Reisemittel verfügbar, die entweder für die Anreise der Lehrperson zum Seminar oder für Gastvorträge (Honorar und Reisekosten) im Seminarkontext beantragt werden können. Nachwuchswissenschaftler/innen erhalten damit auch die Chance, eine/n renommierte/n Wissenschaftler/in zu einem Vortrag im Rahmen des Seminars einzuladen. Auch hier ist ein Gender-Schwerpunkt Voraussetzung für die Vergabe der Mittel. Wenn die Einladung eines Gastvortrags gefördert wird, sollte die Möglichkeit eröffnet werden, dass über die Seminarteilnehmenden hinaus Gäste an dem Vortrag teilnehmen können.

Die Einreichung von Anträgen erfolgt per Mail an gleichstellung@philosophie.uni-tuebingen.de. Einsendeschluss ist der 01. Juli 2024. Der Antrag sollte einen kurzen Lebenslauf der Antragstellerin / des Antragstellers sowie eine einseitige Beschreibung der beantragten Lehrveranstaltung enthalten, in welcher der Gender-Bezug herausgestellt, die Lernziele definiert, die Art des Kurses beschrieben (Übung, Proseminar etc.) und die voraussichtliche Teilnehmerzahl abgeschätzt wird. Dem Antrag sollte ein kurzes Schreiben von einer Hochschullehrerin / einem Hochschullehrer des entsprechenden Instituts beigelegt sein, die/der den Lehrauftrag befürwortet. Sofern Reisemittel beantragt werden, ist eine Begründung und Kostenaufstellung erforderlich.

Für weitere Informationen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Monika Schrimpf